

# Hinweise für die Anmeldung und Durchführung von privaten Veranstaltungen unter Beachtung der Corona-Bestimmungen

Auf der Grundlage der seit 30. September 2020 geltenden Coronaschutzverordnung NRW sind für private Veranstaltungen folgende Punkte zu beachten:

Private oder familiäre Feiern sind nur aus einem

- **herausragenden Anlass** (z. B. Jubiläum, Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Abschlussfeier)
- und mit **höchstens 150 Personen** zulässig (Servicepersonal und Dienstleister\*innen zählen hier nicht dazu).

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Veröffentlichungen in den Medien, bei einer Änderung des Infektionsgeschehens kann die maximal zulässige Personenzahl auf 50 bzw. 25 Personen reduziert sein.)

Geplante Feiern sind dem Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Herne **mindestens 3 Werktage** vor der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen, wenn

- **mehr als 50 Personen** teilnehmen und
- die Veranstaltung **nicht in einer Wohnung** stattfindet.

Benutzen Sie für die Anzeige bitte ausschließlich diesen Vordruck

Für den Tag der Veranstaltung muss die verantwortliche Person für die Kontaktverfolgung eine **Teilnehmerliste** erstellen, diese muss

- alle anwesenden Personen mit deren Einverständnis mit **Name, Adresse und Telefonnummer** sowie
- den **Zeitpunkt von Ankunft und Abreise** enthalten und
- **4 Wochen** nach der Veranstaltung aufbewahrt werden.

Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** ist für die Teilnehmer\*innen innerhalb des Veranstaltungsraumes bzw. –bereiches nicht erforderlich, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene getroffen sind und die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.

Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene sind beispielsweise:

- regelmäßige Belüftung in geschlossenen Räumen
- Händewaschen und Desinfizieren der Hände wird ermöglicht
- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung
- Ausschluss von Personen, die sich nicht an Infektionsschutzvorkehrungen halten
- wenn möglich, den Abstand von 1,5m einhalten (daher sollte auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet werden)
- Selbstbedienung am Buffet möglicherweise vermeiden

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird von der Ordnungsbehörde kontrolliert. Verstöße können gegebenenfalls zu einer Auflösung der Veranstaltung führen und / oder mit Bußgeldern geahndet werden.

Zum Schluss noch eine Bitte: wägen Sie bei allen Kontakten Ihre persönliche Balance zwischen dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Alltagsnormalität auf der einen Seite und dem Wunsch nach Schutz vor Ansteckung, sei es für sich persönlich oder für die Gäste, auf der anderen Seite ab. Das Virus ist unstrittig immer noch als Gefahr vorhanden.

Stadt Herne  
Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Postfach 10 18 20  
44623 Herne  
Tel.: 02323 16 1632  
Fax: 02323 16 12339279  
Email: ordnungsamt@herne.de

## Anzeige eines Festes gemäß § 13 Abs. 5 CoronaSchVO aus herausragendem Anlass

Anzeige spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung

Herausragender Anlass		
<input type="checkbox"/> Geburtstag	<input type="checkbox"/> Jubiläum	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Verlobung	<input type="checkbox"/> Hochzeit	<input type="checkbox"/> Taufe
Datum	von – bis Uhrzeit bis	Anzahl Teilnehmende

Wo wird das Fest ausgerichtet?
<input type="checkbox"/> Gastronomie <input type="checkbox"/> Eventhalle <input type="checkbox"/> Vereinsheim <input type="checkbox"/>
Größe des Raumes m <sup>2</sup>
Name/Anschrift

Verantwortliche Person(en)
Name, Vorname
PLZ – Ort – Straße – Haus-Nr.
Telefonnummer
Name, Vorname
PLZ – Ort – Straße – Haus-Nr.
Telefonnummer

**Die „Hinweise für die Anmeldung und Durchführung von privaten  
Veranstaltungen“ habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort/Datum
-----------

Unterschrift
--------------

**Informationsblatt  
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Ihnen auf der Grundlage des Art. 13 oder 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

<b>Datenverarbeiter, Verantwortlicher</b>	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Öffentliche Ordnung  Berliner Platz 9, 44623 Herne, Telefon: 02323/16-1632 Telefax: 02323/16-12339279 E-Mail: <a href="mailto:ordnungsamt@herne.de">ordnungsamt@herne.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@herne.de">datenschutz@herne.de</a>
<b>Verarbeitungsrahmen</b>	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung gemäß den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung erfasst und edv-mäßig verarbeitet.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO § 13 Coronaschutzverordnung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Fachbereich Gesundheit zur Durchführung der Rückverfolgbarkeit des betroffenen Personenkreises und zuständige Stellen zur Durchführung von
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Anschrift, Ort und Datum der Veranstaltung, Telefonnummer des Veranstalters
Quelle der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten wurden erhoben bei / stammen von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> nicht verpflichtet <input type="checkbox"/> Folgen der Nichtbereitstellung: Die Veranstaltung gilt als nicht angezeigt
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?  (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Weitergabe und Auslandsbezug</b>	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Betroffenenrechte</b>	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),</li> <li>- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),</li> <li>- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie</li> <li>- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben,</li> </ul> <p><b>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</b></p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. <a href="mailto:datenschutz@herne.de">datenschutz@herne.de</a>) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>, Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>.</p>	